

Aktenzeichen

Verfasser

Büschl, Jochen

Beratung

Stadtrat

Datum

24.03.2015

öffentlich

Betreff

**Weiterentwicklung ÖPNV Ansbach - Antrag B90/Die Grünen**

## Sachverhalt:

**(Vorberatung Stadtratssitzung 27.01.2015)**

### **Einführung**

Ein gut funktionierender ÖPNV ist ein wichtiger Standortfaktor für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Ansbach. Mit Blick auf den demografischen Wandel und die große räumliche Ausdehnung Ansbachs (Ansbach ist mit 100 km<sup>2</sup> flächenmäßig die fünftgrößte Stadt Bayerns) kommt es für eine zukunftsfähige Entwicklung maßgeblich darauf an, die **Ortsteile adäquat anzubinden** und für Familien, junge und ältere Menschen, aber auch Menschen mit geringem Einkommen echte Mobilitätsalternativen zum Auto anzubieten. Darüber hinaus gilt es, die Synergieeffekte aus den die **Stadtgrenze überschreitenden Busverkehren** zum Landkreis auszuschöpfen und die **Anbindung der Innenstadt zu optimieren**, so dass Einkaufen, Freizeit und kulturelles Erleben auch nach 18 Uhr ohne großen Umstand auch ohne PKW möglich sind.

Es ist Aufgabe von Politik, Stadtverwaltung und der für den ÖPNV zuständigen Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH (ABuV) hieran gemeinsam zu arbeiten.

Anlass für die Behandlung im Stadtrat war zum einen der Auftrag von Frau Oberbürgermeisterin Seidel für die Ortsteile der Stadt Ansbach ein innovatives Mobilitätskonzept zu entwickeln, um diese besser anzubinden, sowie auch die Anbindung der Innenstadt (z.B. Ende der Buszeiten am Abend) zu überprüfen. Daneben besteht der o.g. Antrag von B/90 Grüne vom 28.07.2014 bezüglich eines neuerlichen Gesamtkonzepts, wie dieses bereits im Rahmen des NVP zwischen 2009 und 2010 erarbeitet wurde. Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich der Landkreis begonnen hat seinen NVP fortzuschreiben und somit auch die (Stadt – bzw. Kreisgrenze) grenzüberschreitenden Verkehre näher in die Betrachtung gezogen werden sollten.

### **Bedarfsermittlung**

Die im Antrag implizierte Thematik der Bedarfsermittlung fand bereits bei der Erstellung des NVP Berücksichtigung. Für die Bedarfsermittlung und die Prognosen wurden die Daten des DIVAN-Verkehrsmodells (Datenbasis für intermodale Verkehrsuntersuchungen und Auswertungen...) sowie die vom VGN entwickelte Software „Automatische Angebotsanalyse“ eingesetzt und zudem Vergleichswerte aus anderen ähnlich strukturierten Städten vergleichbarer Größe herangezogen.

Von einer Bedarfsermittlung durch Haushaltsbefragungen, Fahrgastbefragungen, und Untersuchungen der Ziel- und Quellverkehre wurde damals abgesehen. Denn die Untersuchungen der Ziel- und Quellverkehre können naturgemäß nur ein Potential ermitteln, nicht aber das tatsächliche spätere Nutzerverhalten abbilden. Eine Fahrgastbefragung erfasst nur die bereits den ÖPNV nutzenden Personen. Weitere potentielle Nutzer werden nicht erfasst. Die sehr aufwändigen Haushaltsbefragungen bilden ebenfalls nur ein mögliches Potenzial ab. Die Frage, ob jemand den ÖPNV nutzen würde, wenn das

entsprechende Angebot vorhanden wäre, wird in der Regel positiv beantwortet. Wer dann aber den ÖPNV künftig tatsächlich nutzt, kann auch bei dieser Methode nur abgeschätzt werden. Seitens des VGN wird diese Methode vor allem bei Neuanschluss eines Stadtteils mit überschaubarer Einwohnerzahl angewandt.

Die Anfang 2013 erfolgte Angebotsreduzierung basierte auf der Grundlage von Fahrgastzählungen.

### **Weitere Entwicklung des ÖPNV**

Um die eingangs genannten Aspekte (s. unter Einführung, erster Absatz) zu untersuchen und Lösungen zu erarbeiten wurden im Stadtrat am 27.01.2015 - über den Inhalt des Antrages hinausgehend - von der Verwaltung zwei Möglichkeiten für ein weiteres Vorgehen ausführlich erläutert:

1. Auf dem bisherigen Nahverkehrsplan-Prozess aufbauend wird in einem zweistufigen Ausschreibungs-Verfahren ein **integriertes Mobilitätskonzept** IMK für die Stadt Ansbach unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet und umgesetzt. Dazu wären zunächst die Grundlagen für eine Ausschreibung zu erstellen. Die Gesamtkosten für ein integriertes Mobilitätskonzept betragen ca. 200.000 TSD €. Als Finanzierungszeitraum wurden zwei Jahre veranschlagt und ein Mittelbedarf im ersten Jahr rd. 120.000 €; im zweiten Jahr von rd. 110.000 €, angenommen
2. Es wird die **Fortschreibung des Nahverkehrsplanes** NVP zusammen mit dem VGN und einer neu zu gründenden Arbeitsgruppe in Angriff genommen. Dazu wären Vertreter aller Fraktionen, der ABuV GmbH, der betroffenen Busunternehmen sowie weiterer Fachleute aus der Stadtverwaltung und dem Landratsamt einzubeziehen. Als Zeitraum werden ca. 16 - 20 Monate angenommen. Abhängig von der Beschlussfassung wäre der genaue Beginn der Fortschreibung noch mit dem VGN bezüglich der dort vorhandenen Personalkapazitäten abzuklären. Als Untersuchungskriterien sollten neben der Überprüfung von Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, also der ausreichenden Verkehrsbedien-  
ung, schwerpunktmäßig,
  - die adäquate Anbindung der Ortsteile und
  - Optimierungsmöglichkeiten des grenzüberschreitenden Verkehrs, sowie eine
  - verbesserte Anbindung der Innenstadt untersucht werden.
  - Zusätzlich sollte, wie im Personenbeförderungsgesetz gefordert eine Barrierefreiheit bis 1.1.2022 untersucht werden. Dies bezieht sich auf den gesamten ÖPNV, also die Fahrzeuge und die bauliche Infrastruktur, sowie die Fahrgastinformation. Ausnahmen sind im NVP zu benennen und zu begründen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird ansonsten auf das umfassende Sitzungsprotokoll und die damals als Anlage beigefügte Präsentation verwiesen.

Die Thematik wurde nach ausführlicher Diskussion und Aussprache von Frau Oberbürgermeisterin Seidel zur Beratung und Meinungsbildung in die Fraktionen verwiesen.

**Beschlussvorschläge:**

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibungsgrundlagen für die Erstellung eines integriertes Mobilitätskonzepts (IMK) für die Stadt Ansbach erstellen zu lassen. Hierfür werden zunächst Mittel i.H.v.17.500€ bereitgestellt.

**alternativ**

b) Die Verwaltung wird beauftragt beim VGN die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes in die Wege zu leiten. Dafür fallen über einen mehrjährigen Zeitraum Planungskosten i.H.v. ca. 32.000 € an. Bei einem Beginn um die Jahresmitte wären nach Einschätzung der Verwaltung ca. 7.000 € in 2015 bereit zu stellen.